

Das Auktionsverfahren für Austrian Treasury Bills

Geschäftsstelle für die Begebung von Austrian Treasury Bills, Jänner 2024

Inhalt

Inhalt.....	2
Auktionsverfahren für Austrian Treasury Bills.....	3
Beschreibung des Auktionsverfahrens.....	3
Emissionsintervalle / Ablauf des Auktionsverfahrens.....	4
Ankündigung von Begebungen.....	4
Kompetitive Gebotsabgabe.....	4
Zuteilung kompetitiver Gebote.....	5
Rückzugsmöglichkeit.....	5
Nicht-kompetitives Verfahren.....	5
Information über Auktionsergebnisse.....	5
Austrian Direct Auction System (ADAS).....	6
Primärhändler.....	6
Rechte der Primärhändler.....	7
Pflichten der Primärhändler.....	7
Aktuelle Primärhändler.....	8

Auktionsverfahren für Austrian Treasury Bills

Beschreibung des Auktionsverfahrens

Die Republik Österreich startet mit August 2021 die Emission von Austrian Treasury Bills (ATBs) in EUR nach österreichischem Recht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auch außerhalb von Auktionen ATBs bilateral zu emittieren oder aufzustoeken.

Für die Auktionierung von Austrian Treasury Bills nach österreichischem Recht wendet die Republik Österreich die Einheitspreismethode („Single Price Auction Method“) an, z.B. die Zuteilung erfolgt einheitlich zur Grenzrendite der akzeptierten Gebote. Entsprechend internationalen Gepflogenheiten für Geldmarktpapiere werden Renditeauktionen durchgeführt.

Ein fixes Bankenkonsortium (Primärhändler) ist zur kompetitiven Gebotsabgabe in den Auktionen verpflichtet, als Leistungsanreiz besteht die Möglichkeit zur nicht-kompetitiven Gebotsabgabe.

Das gesamte Auktionsverfahren wird elektronisch mittels ADAS (Austrian Direct Auction System) abgewickelt. Mittels dieser von der OeKB entwickelten Software erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse sofort nach Beendigung der kompetitiven Gebotsabgabefrist und der nachfolgenden Bestätigung der Ergebnisse durch den Emittenten.

Die Bekanntgabe der Auktionstermine im Dezember des Vorjahres, die Ankündigungen von Begebungen, der fixe zeitliche Ablauf des Emissionsverfahrens etc. sind Beispiele für die Bestrebungen des Emittenten, die Transparenz des gesamten Emissionsverfahrens sowohl für Investoren als auch für die beteiligte Banken zu erhöhen.

Emissionsintervalle / Ablauf des Auktionsverfahrens

Die Begebung der Austrian Treasury Bills erfolgt idR monatlich. Am Ende eines jeden Jahres gibt der Emittent unverbindliche Auktionstermine für das jeweilige Folgejahr bekannt.

Ablauf des Auktionsverfahrens	
Donnerstag (T-5)	Ankündigung der Auktionsparameter
Dienstag (T) 11:00 Uhr MEZ	Ende der kompetitiven Gebotsabgabe und sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse nach der Bestätigung durch den Emittenten.
Mittwoch (T+1) 16:00 Uhr MEZ	Ende der nicht-kompetitiven Gebotsabgabe und sofortige Veröffentlichung der Gesamtergebnisse.
Donnerstag (T+2)	Settlement

Ankündigung von Begebungen

Die Parameter der jeweiligen ATB-Emission, das geplante Emissionsvolumen und Informationen zur Gebotsabgabe werden bis spätestens am Donnerstag vor der Auktion elektronisch via ADAS und E-Mail allen Auktionsteilnehmer und auf der Homepage der OeBFA bzw. OeKB bekannt gegeben. Parallelauktionen, bei denen zeitgleich zwei Austrian Treasury Bills zeitgleich auktioniert werden, sind vorgesehen. Das geplante Emissionsvolumen beinhaltet das kompetitive Emissionsvolumen und die Eigenquote des Bundes. Die Festlegung des kompetitiven Emissionsvolumens erfolgt durch den Emittenten nach Gebotsabgabeschluss, die Eigenquote stellt die Differenz zwischen geplantem Emissionsvolumen und kompetitivem Emissionsvolumen dar.

Kompetitive Gebotsabgabe

Die Gebotsabgabephase beginnt am Auktionstag um 10:00 Uhr MEZ und endet eine Stunde später um 11:00 Uhr MEZ. Um Chancengleichheit unter den Teilnehmern herzustellen, wird die Zeit durch ADAS vorgegeben und die Gebotsabgabe wird automatisch geschlossen. Die Gebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch mittels ADAS.

Die Gebote müssen im Ausmaß von Nominale Euro 1 Million oder einem Vielfachen davon erfolgen und die Rendite enthalten, zu dem der Bieter bereit ist, dass jeweils gebotene Nominale zu erwerben.

Mehrfachgebote sind zulässig. Die Gebote können bis zum Ende der Gebotsabgabefrist beliebig oft geändert werden.

Die Mindestgebotshöhe pro Bank und Auktionstermin entspricht dem vom Emittenten bekannt gegebenen Emissionsvolumen dividiert durch die Anzahl der Auktionsteilnehmer.

Um Gebotseingabefehler der Bieter zu vermeiden und die zuvor genannten Limits zu gewährleisten, werden real-time Plausibilitätschecks durchgeführt.

Zuteilung kompetitiver Gebote

Die Gebote werden nach der Höhe der gebotenen Renditen gereiht, beginnend mit der niedrigsten Rendite. Der Emittent legt auf Basis der vorliegenden Gebote das kompetitive Emissionsvolumen fest und bestimmt damit die höchste akzeptierte Rendite (Grenzrendite). Mit der Bestätigung des kompetitiven Emissionsvolumens durch den Emittenten in ADAS erfolgt automatisch der Versand der individuellen und allgemeinen Auktionsergebnisse an die Auktionsteilnehmer bzw. werden diese in ADAS angezeigt.

Die Zuteilung der akzeptierten kompetitiven Gebote erfolgt einheitlich zur Grenzrendite. Anteilige Kürzungen der Gebote zur Grenzrendite sind möglich, um das vorgesehene kompetitive Emissionsvolumen genau darstellen zu können. Gebote, die oberhalb der Grenzrendite liegen, werden nicht berücksichtigt.

Individuelle Informationen über jeweiligen kompetitiven Zuteilungen (Nominale, Anschaffungsbetrag, etc.) und das Gesamtergebnis werden den Auktionsteilnehmern sofort nach dem Ende der Gebotsabgabefrist und der Bestätigung durch den Emittenten via ADAS zur Verfügung gestellt.

Rückzugsmöglichkeit

Der Emittent hat die Möglichkeit bis 12:00 Uhr MEZ des Auktionstages die gesamte Emission zurückziehen. Für diesen Fall ist eine neuerliche Auktion eine Woche nach der erfolgten Absage vorgesehen.

Nicht-kompetitives Verfahren

15 % des bekanntgegebenen Emissionsvolumens wird den Auktionsteilnehmern im Anschluss an das kompetitive Verfahren zusätzlich für nicht-kompetitive Gebote zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Banken haben das Recht, bis zum Tag nach der Auktion um 16:00 Uhr MEZ zum Zuteilungskurs der kompetitiven Zuteilungen, nicht-kompetitive Gebote via ADAS zu stellen. Der Anspruch der einzelnen Auktionsbank richtet sich zu $\frac{2}{3}$ nach dem gewichteten Durchschnitt der kompetitiven Zuteilungen (in %) der vorangegangenen zwei Auktionen und zu $\frac{1}{3}$ nach festgelegten Sekundärmarktkriterien. Die Möglichkeit und das Ausmaß zur nicht kompetitiven Gebotsabgabe ist somit performance-abhängig und dadurch ein Leistungsanreiz für die Auktionsteilnehmer.

Information über Auktionsergebnisse

Die Mitteilung des Gesamtergebnisses des Auktionsverfahrens und individuelle Informationen über die kompetitiven und nicht kompetitiven Zuteilungen (Anschaffungsbeträge, Nominale, etc.) an die teilnehmenden Banken erfolgt durch die OeKB sofort nach Bestätigung der Emission durch den Emittenten über das elektronische Auktionssystem ADAS.

Den Auktionsteilnehmern stehen die Ergebnisse somit innerhalb weniger Minuten nach Auktionsschluss zur Verfügung.

Weiters werden die Ergebnisse zeitnah nach der Auktion auf der Webseite der OeBFA (www.oebfa.at) und der OeKB (www.oekb.at) veröffentlicht.

Austrian Direct Auction System (ADAS)

Seit Mai 1998 wird ADAS, das von der OeKB entwickelte elektronische Auktionssystem, für die Abwicklung von Auktionen von österreichischen Bundesanleihen verwendet. ADAS steht seit Juni 2008 als Web-Anwendung zur Verfügung. Seit August 2021 wird ADAS auch für die Abwicklung von Auktionen von Austrian Treasury Bills verwendet.

Die Anforderungen haben sich im Laufe der Zeit geändert. Dementsprechend wurde ADAS laufend erweitert und angepasst. Dadurch wird eine breite Palette an Möglichkeiten abgedeckt (unterschiedliche Auktionsverfahren, kompetitive und nicht-kompetitive Gebotsabgabevarianten, Parallelauktionen, Wertpapierarten etc.). Der permanente Kontakt mit dem Emittenten und den Auktionsbanken vor, während und nach einer Auktion und das Feedback beider Seiten sind in die Entwicklung von ADAS eingeflossen. ADAS konnte sich dadurch als eine zuverlässige und benutzerfreundliche Applikation mit einem hohen Grad an Sicherheit durchsetzen.

Neben der Abwicklung der Auktionen selbst, steht die OeKB als Geschäftsstelle für technischen Support und sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Auktionsverfahren zur Verfügung. Die Auktionsergebnisse sind transparent und die Berechnungen können jederzeit für die Teilnehmer rekonstruiert werden.

Die wesentlichen Vorteile des elektronischen Auktionsverfahrens:

- Die Gebotsabgabe erfolgt elektronisch ohne Zeitverzögerungen.
- Nach Gebotsabgabeschluss bestätigt der Emittent die Emission bzw. legt das kompetitive Einzelemissionsvolumen je ATB fest - ebenfalls elektronisch.
- Die Auktionsergebnisse sind rasch und gleichzeitig für alle Auktionsteilnehmer unmittelbar nach der Entscheidung des Emittenten verfügbar.
- Sämtliche Informationen (allgemeine Auktionsergebnisse und individuelle Zuteilungen je Bank) sind via ADAS verfügbar und werden auf Wunsch automatisiert und ohne Zeitverzögerung per E-Mail zugestellt.

Primärhändler

Die Auswahl der am Auktionsverfahren für Austrian Treasury Bills direkt teilnahmeberechtigten Institute - der sogenannten Primärhändler - erfolgt durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA). Die Teilnahmeberechtigung orientiert sich an bestimmten Kriterien. Dazu zählen: Ausreichende Eigenmittelausstattung, Reputation, Platzierungskraft oder ausreichende Ressourcen im Handel von ATBs. Zudem muss der Auktionsteilnehmer nachweisen, dass sich sein Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums befindet.

Rechte der Primärhändler

Zu den wichtigsten Rechten der Primärhändler für Austrian Treasury Bills zählen

- Teilnahmeberechtigung an auktionierten oder nicht-auktionierten Begebungen von Austrian Treasury Bills
- Berechtigung zur Abgabe von nicht-kompetitiven Geboten
- Prioritäre Berücksichtigung bei der Begebung von anderen Emissionen des Bundes
- Prioritäre Berücksichtigung als Vertragspartner des Bundes im Rahmen des Schulden- und Liquiditätsmanagements
- Recht, den Titel eines „Primärhändlers für Treasury Bills der Republik Österreich“ zu tragen

Pflichten der Primärhändler

Pflichten sind u.a.

- Teilnahmeverpflichtung an auktionierten Begebungen von Austrian Treasury Bills
- Aktive Teilnahme am Sekundärmarkthandel für Austrian Treasury Bills
- Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für den Handel von Austrian Treasury Bills
- Förderung des Marktes für Austrian Treasury Bills durch angemessene Marktanalysen, Marktforschung und Publikationen

Zudem stellt jeder Auktionsteilnehmer dem Bund monatlich Daten über seine Primär- und Sekundärmarktaktivität der begebenen Austrian Treasury Bills auf Basis des Harmonised Reporting Formats zur Verfügung.

Aktuelle Primärhändler

Derzeit sind folgende 19 Banken berechtigt am Auktionsverfahren für ATBs teilzunehmen:

- Barclays Bank Ireland PLC
- BNP Paribas
- BRED Banque Populaire
- BofA Securities Europe SA
- Citigroup Global Markets Europe AG
- Commerzbank AG
- Deutsche Bank Aktiengesellschaft
- Erste Group Bank AG
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- HSBC Continental Europe
- J.P. Morgan SE
- Landesbank Baden-Württemberg
- Morgan Stanley Europe SE
- Natixis
- Nomura Financial Products Europe GmbH
- Oberbank AG
- Raiffeisen Bank International AG
- Société Générale
- UniCredit Bank GmbH

oeKB

Kapitalmarkt
Services

